



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 19.07.2011

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 18.07.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

"Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 70 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflegung und gleichzeitig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke **Nr. 1092, 1091 und 1255, KG Pflach**, laut vorgelegtem Entwurf des Ortsplaners der Gemeinde Pflach, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, vom 13.07.2011 GZl. 13FW/07/11, durch Umwidmung von derzeit FREILAND gemäß § 41 TROG 2006 in **BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011, sowie die Rückwidmung einer Teilfläche aus der ehemaligen Gp. 1051 von Bauland in Freiland.**"

(10 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
2 Stimmenthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, den von Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, Kirchweg 15, 6600 Reutte überarbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Teilbebauungsplanes** vom, 04.05.2011, Geschäftszahl: 14/ABPKap1705/11, **für die Grundstücke Nr. 1054, 1055, 1089, 1090, 1091, 1092 und 1255, KG Pflach**, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pflach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 des TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, die Erlassung des Teilbebauungsplanes, wobei dieser Beschluss nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird."

(10 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
2 Stimmenthaltungen)

"Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 70 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflegung und gleichzeitig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke **Nr. 989/6, 72, .12, 64/2, 66/2, 68/2, 67, 61/1, .8, 69/2, 25/4, 25/2, 25/3, 69/3, 994, 23, 6/10, 6/36, 6/11, 22/1, 22/2, 6/3, 6/15, 24, 6/25, 6/17, 6/47, 6/45, KG Pflach**, laut vorgelegtem Entwurf des Ortsplaners der Gemeinde Pflach, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, vom 14.07.2011, GZl. 14/ÖRK/07/11."

(einstimmig)

"Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 70 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflegung und gleichzeitig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke **Nr. 989/6, 72, .12, 64/2, 66/2, 68/2, 67, 61/1, .8, 69/2, 25/4, 25/2, 25/3, 69/3, 994, 23, 6/10, 6/36, 6/11, 22/1, 22/2, 6/3, 6/15, 24, 6/25, 6/17, 6/47, 6/45, KG Pflach**, laut vorgelegtem Entwurf des Ortsplaners der Gemeinde Pflach, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, vom 14.07.2011, GZl. 14FW/07/11, durch Umwidmung von derzeit BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2 TROG 2006 - Einschränkung auf Wohnungen gemäß § 40.6 TROG 2006 in **Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011**. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat aufgrund der erfolgten Neuvermessung eine Arrondierungswidmung des öffentlichen Weges (Gp. 946/2) in VERKEHRSFLÄCHE Straßen für den örtlichen Verkehr der Gemeinde gemäß § 53.3 TROG 2011."

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, die KG-Grenze zwischen der Katastralgemeinde 86043 Unterletzen und der Katastralgemeinde 86027 Oberletzen dahingehend abzuändern, dass das derzeitige Grundstück Nr. 171/3, KG Oberletzen künftig der Katastralgemeinde Unterletzen zugeschrieben werden soll.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt nachstehende Spenden – und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:“

Verein BIN (Beratung, Information, Nachsorge), 6060 Hall „abgelehnt“ (einstimmig)

Bezirkskrankenhaus Reutte, Beitrag der Gemeinde Pflach für die Ausstellung „Alte Medizin im Außerfern“ € 300,-- (einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, Frau Julia Strauß, 6600 Reutte, Claudiastraße 8, ab 01.09.2011, als Kindergärtnerin im Kindergarten Pflach anzustellen. Es handelt sich dabei um eine Karenzstelle, mit einem befristeten Dienstverhältnis, voraussichtlich bis zu einer Dauer von zwei Jahren. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz G-VBG bzw. nach dem Landes-Vertragsbedienstetengesetz L-VBG, Entlohnungsgruppe „ki“ für Kindergärtnerinnen.“

(12 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt, ab 01.09.2011, die Kindergartenleitung des Kindergartens Pflach an Frau Nadja Amann, Waidasiedlung 12, 6600 Lechaschau zu übertragen. Die Übertragung der Kindergartenleitung ist vorerst nur befristet bis zum Ende der Karenzzeit von Frau Petra Sonnweber. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, das bisher befristete Dienstverhältnis von Frau Nadja Amann mit sofortiger Wirkung in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln. Ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag ist vorzunehmen.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....
(Helmut Schönherr)